

Das Ende der zweiten Lesung.

Berlin, 16. October. Nach der heutigen Beendigung der zweiten Lesung des Socialistengesetzes tritt morgen eine Pause in den Sitzungen des Reichstags ein, welche von den Fraktionen benutzt werden wird, sich zunächst über die in der Vorlage durch die Ablehnung der §§. 6 und 16 entstandenen Lücken zu verständigen. Für den §. 6 beabsichtigen die Conservativen in dritter Lesung die Wiederherstellung des ersten Absatzes, betreffend das Verbot socialdemokratischer Druckchriften, zu beantragen. Geringer werden die Nationalliberalen den Antrag stellen, daß die Rückwirkung des Gesetzes auf die bereits erschienenen Druckchriften nicht anwendbar ist. Wie verlautet, werden sich vor der definitiven Beschlußfassung die Nationalliberalen und die beiden conservativen Fraktionen gegenseitig bescheiden, um nicht im Plenum jene Scene zu erneuern, welche das Schicksal der beiden ausgefallenen Paragraphen hervorgerufen hat. Selbstverständlich gilt dies in noch höherem Maße von jener Bestimmung im §. 16, welche nach den Commissionsbeschläüssen die Einschränkung des Aufenthalts außerhalb des Wohnorts gestatten, während die Regierungsvorlage die eventuelle Ausweisung auch auf den Wohnort ausdehnen wollte. Außerdem verlangt die Vorlage die Einschränkung des Aufenthaltsorts auch ohne vorangegangenes gerichtliches Erkenntnis, während die Commission die Ausweisung erst zulassen wollte, nachdem gerichtlich auf Freiheitsstrafe erkannt worden ist. Es steht zu erwarten, daß die principiellen Divergenzen in den vorigen Fraktionsführungen einen Ausgleich finden, weil sich die conservativen Parteien in der Lage befinden dürften, die Grenzen zu kennen, bis zu welchen die Regierung zu concediren bereit ist.

Hielsch machten sich vor der heutigen Reichstagsitzung Befürchtungen über neue Schwierigkeiten in der Verhandlung der §§. 20 (bürgerlicher Belagerungszustand) und 22 (Gültigkeitsdauer des Gesetzes) geltend. Nichts desto weniger verliefen die Debatten ohne erhebliche Differenzen. Es lag auf der Versammlung eine gewisse Ermattung, und selbst jene Redner, die sonst das Ohr des Hauses besaßen, konnten sich nur mühsam Geltung verschaffen. Die Conservativen hasteten dem Schluß zu, weil sie befürchteten, daß für die dritte Lesung, für welche sich eine weitläufige Generaldebatte zu entwickeln droht, nicht zwei Tage genügen werden, somit der Reichstags-Schluß erst in der nächsten Woche zu erwarten wäre. Daß von liberaler Seite diese Auffassung nicht getheilt wird, mag immerhin constatirt werden. Man sagt uns, bei einer so großen Frage genüge es nicht, den Führern der Fraktionen allein das Wort zu lassen. Es sei vielmehr angebracht, auch minder bekannten Mitgliedern zu gestatten, in die Erörterung allgemeiner oder technischer Fragen einzutreten. Ob dieser Wunsch in der dritten Lesung bei der Mehrheit ein Entgegenkommen finden wird, möchten wir beinahe bezweifeln. Das Resultat der heutigen Sitzung beweist, daß die für das Gesetz gewonnenen Mehrheitsparteien von dem Rechte Gebrauch machen wollen, den Schluß der Debatte herbeizuführen. Ein solcher beinahe unerwarteter Abschluß wurde der heutigen Debatte über den wichtigen §. 20 gegeben, trotzdem eine Reihe nationalliberaler, fortschrittlicher und socialdemokratischer Redner sich zum Worte gemeldet hatte.

Man scheint eben des Redens müde zu sein, und das leitende Organ der Nationalliberalen constatirt deshalb heute Abend mit einer gewissen Genugthuung, daß bei diesem Paragraph die nationalliberale Fraktion der Regierungsvorlage in einer wesentlichen Anordnung entgegengekommen ist, indem sie auch eine Ausweisung gefährlicher Agitatoren aus dem Orte ihres Wohnortes acceptirte. Die Debatte über die Fristbestimmung des Gesetzes verlief gleichfalls kühl, als vorher angenommen wurde. Am bemerkenswerthen war es, daß vom Bundesrathliche Niemand das Wort ergriff, sei es um die Dauer des Gesetzes gar nicht oder auf 5 Jahre zu beschränken. Allerdings wurde der Abg. von Flottwell, der für das Annehmen der Deutschconservativen auf Nichtbeschränkung eintrat, als Interpret der Regierungswünsche angesehen, aber selbst auf den Wünschen der Freiconservativen schien der lebhafteste Widerspruch des Hauses gegen die Ausführungen des Redners getheilt zu werden. Man glaubt heute nicht sehr zu greifen, wenn angenommen wird, daß die Regierung keinen Widerspruch gegen die Geltungsdauer des Gesetzes bis zum März 1891 erheben wird.

Berlin, 17. October. Der Reichstag hat heute, obgleich noch zwei der am meisten umstrittenen Fragen zur Discussion standen, die zweite Lesung des Socialistengesetzes verhältnismäßig rasch beendet. Die erste dieser Fragen, der sog. kleine Belagerungszustand, war freilich durch die gestrige Erklärung des Abg. v. Bennigsen thatsächlich bereits entschieden. Die nationalliberale Fraktion bestand nicht darauf, daß die außerordentlichen Anordnungen des §. 20 nur im Falle der „unmittelbaren“ Gefahr für die öffentliche Sicherheit sollten getroffen werden können. Sie war ebenfalls entschlossen, in der Bestimmung, daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortsgemeinden, außerhalb ihres Wohnortes versagt werden kann, die Worte „außerhalb ihres Wohnortes“ zu streichen, von der Anschauung ausgehend, daß im Falle einer so schweren Gefahr, wie §. 20 sie voraussetzt, auch die härteste Maßregel gegen Einzelne im Interesse des allgemeinen Wohles unerlässlich sein kann. Von nationalliberaler Seite wurde denn auch zu

den entsprechenden conservativen Anträgen gar nicht das Wort ergriffen. Der Abg. Weseler wollte die Competenz für die Anordnungen des §. 20, welche nach der Regierungsvorlage wie nach den Commissionsbeschläüssen den Centralbehörden der Bundesstaaten vorbehalten, der Genehmigung des Bundesraths zuzustehen, dem Kaiser übertragen wissen. Wenn Graf Eulenburg darauf erwiderte, daß dazu die betreffenden Fragen eigentlich nicht wichtig genug seien, so hatte das wenig Ueberzeugendes. Im Bundesrathe würde der Antrag Weseler schwerlich die Majorität erhalten haben. Der Abg. Windthorst fand sogar in der Regierungsvorlage keine genügende Berücksichtigung des particularistischen Standpunktes; statt der Landescentralbehörden hätten die Landesherren gesetzt werden müssen. Außerdem fand er in dem Paragraphen eine Beeinträchtigung der bayerischen Reservatrechte. Die Wirklungen, welche der Paragraph nach seiner Ansicht für die allgemeine Freiheit haben wird, malte er in den schwärzesten Farben. Bei der Abstimmung wurde der Paragraph mit den oben erwähnten Modifikationen angenommen.

§. 22, der von der Gültigkeitsdauer des Gesetzes handelt, wurde von dem Socialdemokraten Braide zu einer nochmaligen Darlegung einerseits der Engpasspunkte, andererseits der Unverhältnißmäßigkeit der Socialdemokratie benutzt. Sein eigentlicher Zweck war offenbar, den üblen Einbruch, welchen die neuliche Hasselmann'sche Rede im Reichstage wie im Lande herbeigeführt, zu verwischen. Im Uebrigen drehte sich die Debatte nur um die Fristfrage. Neues konnte zur Sache nach den in den letzten Wochen gerade über diesen Punkt so eingehend gepflogenen Erörterungen nicht mehr vorgebracht werden. Vollkommen klar aber stellte sich heraus, daß es logischerweise nur zwei Standpunkte geben kann: entweder denjenigen der gänzlichen Terminlosigkeit oder denjenigen eines vor dem Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode fallenden Termines. Die Gründe, welche der freiconservative Abgeordnete Lucius für den „Bermittlungsvorschlag“ des 31. März 1881 vorbrachte, waren im Wesentlichen dieselben, welche der deutschconservative Abgeordnete v. Flottwell gegen eine Fristbestimmung überhaupt entwarf. Andererseits vertheidigte der Abgeordnete Riefer den von der Commission beschlossenen Termin des 31. März 1881 unter dem Gesichtspunkte eines für den Reichstag gegenüber der Anwendung der in diesem Gesetze bewilligten außerordentlichen Vollmachten unerlässlichen Controlrechts. Für die conservativen Anträge stimmten außer den beiden conservativen Fraktionen nur etwa fünf Nationalliberale. §. 22 wurde alldann in der Commissionsfassung mit großer Mehrheit angenommen, auch ein Theil der deutschen Reichspartei stimmte für denselben. (Mit unserer gestrigen telegraphischen Sitzungsberichte und unserer heutigen Berliner Correspondenzen ist das Interesse unserer Leser an der Sitzung sicherlich erschöpft. D. R.)

Politische Uebersicht.

Leipzig, 17. October.

Entgegen den beiden radicalen Parteiblättern der Deutschnationalen, welche noch immer den Augenblick für geeignet hielt, um den Nationalliberalen mit einem „scharfen Druck“ zu drohen, und der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, welche wieder einmal eine Sprache führt, die sich nach zwei Tagen als ein recht unzeitiger Uebermuth herausgestellt hat, ist von der „Provinzial-Correspondenz“, zu constatiren, daß sie die Ergebnisse der zweiten Lesung des Socialistengesetzes objectiv beurtheilt und die Nothwendigkeit einer schließlichen Verständigung ohne jede verletzende Animosität betont. Das halbamtliche Blatt schreibt:

„Die zweite Beratung der Socialisten-Vorlage“, so beginnt der betreffende Artikel, „hat die Öffnung auf eine volle Verständigung derjenigen Parteien, welche der Ansicht und Richtung der Vorlage grundsätzlich zustimmen, mit den Regierungen noch nicht zur Erfüllung gebracht; sogar die bisherigen Beschließen könnte die Erfüllung noch zweifelhafter erscheinen, als beim Beginn der zweiten Beratung. Während die in der Commission erreichte Annäherung zwischen den conservativen Gruppen und den Nationalliberalen die Aussicht zu eröffnen schien, daß auf dem bereits gewonnenen Boden noch ein weiterer Ausgleich über einige Punkte, auf welche die Regierung und mit ihr die Conservativen den größten Werth legen, zu erzielen sein würde, ist vielmehr bei der Beratung und Beschlußfassung im Reichstage selbst der Widerspruch in Bezug auf diese Punkte von Neuem zu so entschiedenem Ausdruck gelangt, daß eine weitere Vereinbarung darüber zunächst unmöglich erschien.“

Am Schluß heißt es dann aber: „Man hofft im Reichstage die zweite Lesung am Mittwoch, die dritte nach einer Pause womöglich am Sonnabend zu Ende zu führen. Ob es bis dahin gelingen kann, hängt freilich nicht bloß von der Verständigung unter den zustimmenden Parteien, sondern auch von dem Verhalten der Gegner ab.“

Trotz aller augenblicklichen Schwierigkeiten aber darf die Annahme als wohl begründet gelten, daß in der Mehrheit des Reichstages das Bewußtsein über die Nothwendigkeit eines festen und wirksamen Einschreitens gegen die socialen Gefahren durch den Verlaufs der jüngsten Verhandlungen nur bekräftigt worden ist, und daß nicht minder das Bedürfnis erkannt wird, auch über den nächsten Zweck hinaus eine feste, sich gegenständig verstrickende Mehrheit aus conservativen und liberalen Elementen zur Wahrung einer festen und segensreichen Entwicklung des Reiches zu sichern.“

Dem sei also! Eine politische Thätigkeit dieser Art wird wesentlich zur Beförderung widerstreitender Elemente und zur Festigung der bestehenden Verhältnisse beitragen. Die Parteien mögen vor einander an Achtung gewinnen und den Geist der Camaraderie im reicheren Lager pflegen,

damit die „Balanse“, von der der Reichskanzler sprach, an Schlagfertigkeit nicht einbüßt und die Waffen blank, scharf und scharf erhält. Sehr richtig bemerkt die „Kölnische Zeitung“ bei einer Analyse der Rede Bennigsen's:

Die Stellung der Parteien des Reichstags ist — nicht bloß gegenüber dem Socialistengesetz — in der zweitägigen Verhandlung vortrefflich klargestellt. Gegenüber dem Socialistengesetz gehen alle reichsfreundlichen Parteien und Fraktionen im Princip einig; die Meinungsverschiedenheiten über die Nothwendigkeit der einen oder anderen Clause werden das Zustandekommen des Gesetzes nicht hindern, da nach einigen Erfahrungen die Revision und die Möglichkeit der Einbringung von nachfolgenden Revidirungen dem Reichskanzler und den Reichstagsfraktionen ja doch immer benahet bleibt. Aber nicht bloß in dieser einen Frage, sondern in allen Fragen, in welchen es sich um den Bestand und die Stärkung oder Schwächung des jungen Reiches handelt, werden die Gemäßigten-Liberalen mit den reichstreuen Conservativen nicht bloß wider die grundsätzlichen Feinde des neuen deutschen Reiches und seines hohenzollernischen Kaiserthums, wider Socialdemokraten, Centrum, Rechten, Polen u. immer zusammengehen, sondern auch wider den abstraction oder übertrieben „Fortschritt“, bei dessen Bestrebungen die Schwächung des Reiches und der Staatsgewalt überhaupt zwar niemals Absicht, aber leider sehr oft der Erfolg sein würde.

Die gleiche Anschauung herrscht, wie wir ausdrücklich aus Grund sorgfältiger Erhebungen constatiren, in denjenigen sächsischen Wahlkreisen, bei dem Gros der anti-socialistischen Wähler, welche dem fortschrittlichen Compromiß-Candidaten zum Siege verhalfen. Wir haben in Sachen entschieden an einem Wendepunkte des Parteilebens. An günstigen Auspicien für die Zukunft fehlt es nicht.

Die Nachrichten aus Bosnien lauten günstig für die Oesterreicher. General Reinländer meldet telegraphisch aus Bialje vom Dienstag seine Rückkehr von der Expedition nach der Kraina, sowie die nahezu vollendete Pacification dieses Gebietes. Nach den Gesichten vom 6. und 7. October, welche den Infurgenten einen Verlust von 500 Todten und Verwundeten verursachten, war der Widerstand auch in der nördlichen Kraina gebrochen, die Bewohner kehrten in ihre Häuser zurück und lieferten überall willig die Waffen ab. Auf dem Gesichtsfelde selbst waren über 100 Todte aufgefunden worden. Nur in der Feste Kladovo leistet eine geringe Anzahl Infurgenten noch Widerstand, dieselben sind jedoch eingeschlossen. Auf dem Weitemarsch wurden die 1. Truppen überall freundlich empfangen, es wurde denselben jede Unterstützung gewährt, kleinere Abtheilungen verkehrten selbst auf entfernteren Stationen unbelästigt. Der Train blieb in dem wegsamen Terrain, oft weit von der Hauptcolonne entfernt, ohne die geringste Belästigung von Seiten der Einwohner. An Waffen sind in dem Gebiete nördlich von Unna 2200 Gewehre, 2000 Pistolen und große Quantitäten von Munition weggenommen worden. Die Waffen sind, da sie wegen Mangels an Transportmitteln nicht über die Grenze geschafft werden konnten, mit Ausnahme der Wechsellagerung vernichtet worden. Sicherlich werden noch Waffen verborgen gehalten, auch dürften noch weitere Conspicte mit den in der Kraina stets vorhandenen Räuberbanden vorkommen, diesem Uebelstande wird aber nur mit der Zeit abgeholfen werden können. Munition dürfte bei den Einwohnern nur noch sehr wenig vorhanden sein.

Aus Buzarest wird gemeldet: Höhere rumänische Officiere haben sich nach der Dobrudscha begeben, um Dispositionen für den Einmarsch der rumänischen Truppen zu treffen. Die russischen Truppen in Rumänien bereiten sich zum Abmarsch vor. — Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat den Fürsten Karl zu der Erklärung der Unabhängigkeit Rumaniens beglückwünscht.

Ueber die Gestaltung der Dinge in Rumelien wird der „Polit. Correspondenz“ gemeldet: Es steht fest, daß die Russen sicher sind, daß die internationale Commission mit ihren Arbeiten sich nicht mehr überleiten und daß es noch einer gewissen Zeit bedürfen werde, ehe die türkische Regierung von Rumelien wird Besitz ergreifen können. Bisherig wird die Frage ventilirt, was geschehen werde, wenn es der Commission nicht einmal bei dem angedehnten Zeitraum gelingen sollte, ein Russland acceptabel erscheinendes Organisationsstatut auszuarbeiten? Dann wird Russland im Interesse der bulgarischen Christen die Occupation ad calendas graecas verschieben können. Das Wort eines hohen russischen Generals, der kürzlich darauf aufmerksam machte, wie „glücklich und zufrieden“ die Bulgaren im ganzen Lande „jetzt schon durch die russische Verwaltung geworden“ sind, kann nur zu leicht eines Tages eine größere Bedeutung erlangen, denn die russische Regierung dürfte herausfinden, daß die bulgarische Nation eigentlich gar nicht so sehr nach Russland verneigt zu werden, und daß es Unrecht wäre, ihr diesen Wunsch zu verweigern und ihr die Fortdauer des russischen Regime zu entziehen. Und so werden die Russen schließlich, wenn nicht alle Zeichen trügen, zum immerwährenden Schutze der bulgarischen Christen ihre Regierung in Bulgarien und Rumelien stabil einführen (!).

Nach verschiedenen Mittheilungen aus Paris steht die officielle Ankündigung der Verlobung des Prinzen Louis Napoleon mit der Prinzessin Thyra von Dänemark demnächst bevor.

Daß eine derartige Verbindung in Aussicht genommen sei, wurde bereits bekannt, ehe der Sohn Napoleons III. seine jüngste Reise an den dänischen Königshof unternahm. Prinz Eugen Louis Johann Joseph Napoleon ist am 16. März 1866 in den Tuilerien als Sohn des Kaisers Napoleon III. und der Kaiserin Eugenie geboren, und verheiratet, nach

dem er in England seine militärische Ausbildung erhalten hat, abwechselnd in Göttingen und auf Schloss Krenenberg in der Schweiz. Prinzessin Thyra ist am 29. September 1863 als Tochter des damaligen Prinzen von Holstein-Glücksburg, spätem Königs Christian IX. von Dänemark und der Königin Louise geboren. Ihre älteste Schwester Alexandra ist mit dem Prinzen von Wales, ihre Schwester Dagmar, jetzt Maria Feodorowna, mit dem Großfürsten-Thronfolger von Rußland vermählt.

Die zweite Kammer der Generalstaaten hat aus der Nothwendigkeit eine Tugend gemacht. Sie hat ohne irgend eine Bemerkung und einstimmig den ihr auf Befehl des Monarchen unterbreiteten Gesetzentwurf votirt, welcher ihre Gutheißung des von ihm beabsichtigten ehelichen Bündnisses mit der Prinzessin Emma von Waldeck-Barmont enthält. In Holland besteht gesetzlich für den Monarchen keine morgantische Ehe. Die Gemahlin des Königs, ob sie förmlichen Geblütes ist oder nicht, hat den Titel und die Rechte einer Königin. Eben deshalb verlangt der Artikel 12 der Constitution, daß die Kammern die königliche Wahl gut zu heißen haben, und zwar durch einen speciellen Gesetzentwurf. Der König kann kaum die Stunde seiner Vereinigung mit der von ihm gewählten jugendlichen Braut abwarten. Es heißt, die königliche Hochzeitsfeier würde bereits Ende Januar in Amsterdam stattfinden. Seit dem Regierungsantritt Wilhelm's III. wurden hier zu Lande nicht so viel niederländische Ordenskreuze an Deutsche vertheilt, als in den letzten drei Monaten. Der König ist wie umgewandelt. Von einem Deutschenbasser ist er ein Bewunderer Deutschlands geworden. Um diese Metamorphose zu erklären — schreibt etwas boshaft die „N. Fr. Z.“ — braucht man diesmal nicht erst zu fragen: „Où est la femme?“

Herr Bebel und Herr Liebknecht.

Leipzig, 17. October. Wir kommen auf die Rede Herrn Bebel's im Reichstage zurück. Der Vorläufer der Pariser Commune für Deutschland erwies darin dem „Leipziger Tageblatt“ die Ehre, dasselbe vor das Forum des Reichstages zu ziehen. Der betreffende Passus lautet nach dem uns jetzt vorliegenden officiellen Stenogramm: „Wenn einmal dieses Gesetz angenommen ist, wenn unsere Presse unterdrückt ist, wenn wir unmoöglich gemacht sind, so eine Fülle von unwahren Nachrichten, von abentheuerlichen Nachrichten verbreitet werden, daß Alles in Unruhe und Unsicherheit geräth. Es wird von Seiten der Presse und namentlich der liberalen Presse das eifrigste Bestreben obwalten, Alles zu thun, damit eine etwaige abentheuerliche Organisation der Socialdemokratie keinen Platz finde; sie wird darum die Polizeibehörden in erster Linie und fortgesetzt drängen, alles Das, was sie irgend wie als eine Organisation im Sinne der Socialdemokratie anzusehen vermögen, und der Auslegung ist ein sehr weites Spielraum verleiht, sofort zu unterdrücken. In dieser Richtung sind bereits jetzt die Verläufe in einer sehr bemerkenswerthen Weise im Gange. So wird z. B. jetzt, wo das Gesetz noch gar nicht angenommen ist — obgleich allerdings wohl für Niemand ein Zweifel besteht, daß es angenommen werden wird — in der Presse die Nachricht verbreitet, es sei bekannt geworden, daß die socialdemokratischen Führer bereits Hand an eine geheime Organisation gelegt hätten, die namentlich in Sachen ihrer Hauptwirksamkeit ausüben solle. Nach jener durch die Presse verbreiteten Nachricht besteht dieselbe darin, daß man eine Vereinsthildung nach Kreisen, Communen und Rotten, die unabhängig von einander sind, ins Leben zu rufen gedenke, die dann wieder in Verbindung mit einer Centralleitung stehen.“

Die Fortsetzung dieser Organisation — heißt es dann weiter — wird dadurch unmöglich gemacht, daß die einzelnen Glieder nicht ihre Verbündeten kennen und die Centralleitung sich außerhalb des Landes befindet, die Agitationen in Werkstätten, durch Zeitungen, Broschüren u. betrieben werden.“

Meine Herren, dieser Bericht ist meines Wissens zuerst von einem Blatte verbreitet worden, das bisher fast zu den gegen die Socialdemokratie am eifrigsten Auftretenden gehörte, dem „Leipziger Tageblatt“. Ich muß hier erklären, daß an dieser ganzen Mittheilung auch nicht ein wahres Wort ist. Man ersieht aus Vorstehendem, daß Herr Bebel es für angezeigt gehalten hat, sich bei seiner Behauptung gegen das „Leipziger Tageblatt“ eine gewisse Referenz anzuerkennen. Er gesteht damit selbst zu, daß er sich in seiner Ausführung nicht sicher weiß und daß er sich seine Argumente nach der bekannten socialdemokratischen Manier, die nicht immer nach der Wahrheit fragt, zurecht legt. Wir haben aus diesem Grunde keine Veranlassung, auf das Waterielle der Bebel'schen Behauptung überhaupt näher einzugehen. Ebenso glauben wir es mit der weiteren Beschuldigung halten zu müssen, daß das Tageblatt gefällig gegen die Socialdemokratie aufträte. Indem wir die Agitationen und Grundzüge dieser Partei, die wir für eminent gemeingefährlich erachten, auf das Allerentschiedenste bekämpfen, sind wir der Meinung, daß wir uns noch lange keiner Gefährlichkeit schuldig machen.

Wir pflegen deutlich zu sein, wenn es sich darum handelt, der revolutionären Demagogie entgegenzutreten. Die Glacéhandschuhe sind Herrn Bebel und seiner Amtspräse gegenüber wenig angebracht, wenn es sich darum handelt, sich die Hand zu schütten. Der von Herrn Bebel inspirirte „Vorwärts“ gesteht ja in höchst naiver Weise ein, welcher Kampfmittel er sich bedient, um gegen die „Ordnungsbewahrenden“ siegreich zu sein. Dieses sogen. „wissenschaftliche“ Organ der Socialdemagogie schreibt u. A. mit Bezug auf seine Taktik: „Wir brauchen uns wahrlich nicht zu entschuldigen, daß wir den socialen oder politischen Anstalt nicht mit Glacéhandschuhen, sondern mit der Feuerzange angegriffen haben.“

Wir meinen, zwischen „Glacéhandschuhen“ und „Feuerzange“ läßt sich noch manche locale Waffe zu Schuß oder Truß. Die revolutionäre